

Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Fortschreibung 01.03.2017

Einführung

Der vorliegende *Maßnahmenplan* fasst die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zusammen, welche der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Integration der Flüchtlinge derzeit (Stand 01.03.2017) verfolgt. Die Maßnahmen wurden abgeleitet aus Zielen, welche die dezernatsübergreifende Lenkungsgruppe „Integration“ am 2. Juni 2016 festgelegt hat.

Dieser *Maßnahmenplan* dient auch als eine Grundlage für das fortzuschreibende Integrationskonzept der *Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe* des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Berücksichtigt wurden für die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen:

- Die „Papenburger Erklärung“ des NLT „Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen – Bildung und Beruf sind der Schlüssel“ vom 3. März 2016
- Das „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ vom 26. April 2016
- Das Positionspapier des DLT zur Rolle der Landkreise bei der Flüchtlingsintegration „Landkreise als Anlaufstelle für Flüchtlinge weiter stärken“ vom 04.05.2016.

In diesem Plan sind nur diejenigen Ziele und Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschrieben, die sich explizit auf neu zugewanderte Menschen beziehen und „zusätzlich“ geplant oder eingerichtet wurden bzw. speziell für Geflüchtete ausgeweitet werden. Angebote des Landkreises, welche ohnehin bestehen und zu denen Geflüchtete wie andere Bürger in gleicher Weise Zugang haben, werden hier nicht als Maßnahmen einzeln aufgelistet.

Der Plan soll halbjährlich evaluiert und die Ergebnisse dem Kreistag vorgelegt werden. Ebenso erfolgt eine Fortschreibung halbjährlich.

Hintergrund

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) lebten im Sommer 2015 etwa 162.000 Einwohner. Bis zum Sommer 2016 sind ca. 2.500 Menschen dazugekommen. Diese Zuwanderer kamen überwiegend als Flüchtlinge in unser Land, fanden zunächst Aufnahme in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen und wurden anschließend u.a. auf Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) verteilt. Wie im übrigen Bundesgebiet auch, kommt der Großteil dieser Menschen aus Syrien, Irak und Afghanistan und ist männlich im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Es sind aber auch zahlreiche Familien sowie unbegleitete Minderjährige gekommen sowie Schutzsuchende aus anderen Ländern. Tab. 1 gibt einen groben Überblick über die Zusammensetzung der neu Zugewanderten im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Tab. 1: Status von Neuzugewanderten im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Übersicht	1.6.2016	1.2.2017
Asylbewerber/Flüchtlinge im Verfahren	2479	1326
Flüchtlingseigenschaft	252	553
Subsidiärer Schutz	10	469
Sonstige	465	572
Gesamt:	3.206	2920

Quelle: Ordnungsamt LK ROW

Unter den Flüchtlingen im Landkreis haben 102 Personen den Status „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA). Diese stammen überwiegend aus Afghanistan und sind oftmals in Begleitung von Verwandten oder Geschwistern nach Deutschland gekommen, aber ohne ihre leiblichen Eltern. Nach vorläufiger Inobhutnahme zur Klärung der persönlichen Situation folgt in der Regel die Inobhutnahme der UMA in einer Einrichtung in Zeven-Aspe oder der Verbleib in den Kommunen im Familienverbund. Von der Einrichtung in Zeven-Aspe aus werden die jungen Menschen in Anschlussmaßnahmen (Pflegefamilien, Einrichtungen der Jugendhilfe) weitervermittelt.

Tab.2: Herkunftsgebiete von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand 22.2.2017)

Herkunft	
Afghanistan	57
Syrien	8
Übrige Länder	28
Gesamt:	93

Quelle: Jugendamt LK ROW

Nachdem im Herbst und Winter 2015/2016 für die Kreisverwaltung vor allem die Aufnahme und Unterbringung der Neuzugewanderten im Fokus stand, richtet sich der Blick nun zunehmend auf die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft.

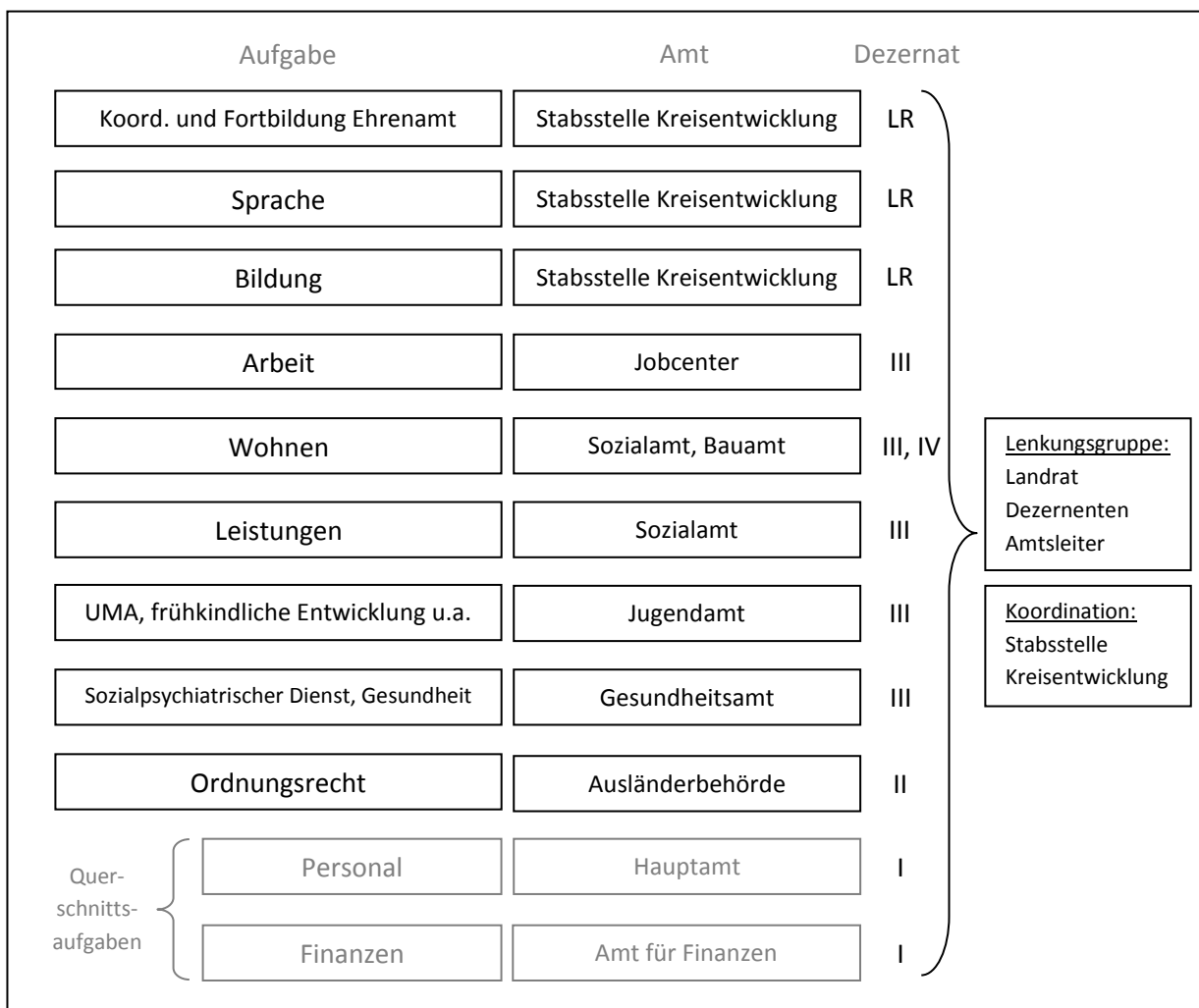
Die Einflussmöglichkeiten von kommunalen Gebietskörperschaften auf die gesellschaftliche Integration sollten nicht unterschätzt werden. Zwar vollzieht sich der überwiegende Teil individueller Integration im zwischenmenschlichen Kontakt mit der Bevölkerung, Ehrenamtlichen oder anderen Zuwanderern. Die kommunale Ebene kann aber auf Rahmenbedingungen für den Integrationsprozess einwirken: Welche Möglichkeiten zum Spracherwerb finden die Geflüchteten

vor? Welche Angebote zur Arbeitsmarktintegration bestehen? Wie gut sind die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer auf ihre Aufgabe vorbereitet? Welche Projekte und Initiativen zur gesellschaftlichen Teilhabe werden gefördert? Wo finden die Zugewanderten Wohnraum im Anschluss an ihr Asylverfahren?

Nicht für alle dieser Fragen sind die Antworten klar und die Zuständigkeiten sortiert. Die Angebote von Land und Bund zum Spracherwerb sind derzeit nicht ausreichend. Die Förderkulisse für Integrationsprojekte ist unübersichtlich. Die Zivilgesellschaft und das Ehrenamt trafen zunächst unvorbereitet auf die neue Situation und sind nun zunehmend überlastet. Günstiger Wohnraum kann nicht über Nacht aus dem Hut gezaubert werden. Und schließlich hat der Landkreis mit Blick auf die demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auch ein eigenes Interesse an der Integration von Flüchtlingen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist entschlossen, den Prozess der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen nicht sich selbst zu überlassen, sondern ihn steuernd, fordernd und fördernd zu gestalten. Durch ihre verschiedenen Zuständigkeiten in Themenfeldern, welche auch die Lebensumstände von Ausländern betreffen, gibt es hier für die Kreisverwaltung zahlreiche Anknüpfungspunkte. Abb. 1 veranschaulicht die Zuordnung von Themenfeldern bezüglich der Integration von Flüchtlingen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Abb. 1: Aufgabenzuordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Bereich Integration



Querschnittsziele

Neben den weiter unten beschriebenen einzelnen Zielen und Maßnahmen bestehen folgende übergeordnete Querschnittsziele des Landkreises, welche sich nicht konkret nur einem Themenfeld zuordnen lassen sondern grundsätzlich das Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der Integration von Geflüchteten prägen sollen:

- Mit Blick auf die **demographische Entwicklung** ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) langfristig auf Zuwanderung angewiesen, um vorhandene Infrastrukturen auszulasten und zu erhalten, Überalterung entgegenzuwirken und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Insbesondere bei Familien mit guter Bleibeperspektive ist es deshalb im Interesse des Landkreises, für sie ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu sein und so einer Abwanderung in Großstädte entgegenzuwirken.
- Die neuzugewanderten Menschen können eine wertvolle Ressource bei der Bekämpfung des **Arbeitskräftemangels** im Kreisgebiet bilden. Ziel ist es, geflüchtete Menschen möglichst passgenau auf Mangelberufe im regionalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und dadurch die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung zu verbessern.
- Die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** ist ein Thema, welches bei allen Maßnahmen Flüchtlinge betreffend einen hohen Stellenwert hat. Dies betrifft nicht nur den gleichrangigen Zugang zu Leistungen der Kreisverwaltung, sondern auch die Sensibilisierung von Geflüchteten auf die in Deutschland gesetzlich festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Thema Kinderbetreuung. Frauen sollen die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung und Spracherwerb ermöglicht werden und im Bereich der Arbeitsvermittlung sollen bedarfsgerecht spezielle Angebote für zugewanderte Frauen geschaffen werden.
- Die in dem Bereich der Integration von Flüchtlingen vorgesehenen öffentlichen Mittel sollen **in koordinierter und zielgerichteter Form** geplant und eingesetzt werden. Dies bedeutet zum einen eine enge Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung über die Stabsstelle Kreisentwicklung und eine Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist eine Unterstützung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit durch das Jobcenter im Eigeninteresse des Landkreises. Zum anderen sollen Maßnahmen und Förderungen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ umgesetzt werden, sondern fokussiert auf die in diesem Maßnahmenplan definierten Ziele.
- Bei allen Maßnahmen des Landkreises auf dem Gebiet der Integration von Geflüchteten soll darauf geachtet werden, vorrangig bereits **vorhandene Strukturen** zu nutzen, anstatt Doppelstrukturen in Form von neuen Projekten oder Organisationseinheiten zu schaffen.
- Die **interkulturelle Öffnung der Verwaltung** ist ein Grundsatz der Verwaltungsmodernisierung, welchen sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Blick auf die Integration von Geflüchteten zu Eigen macht. Dies bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund als Potential auch für die eigene Personalentwicklung zu erkennen, Ziele und Maßnahmen kultursensibel zu planen und umzusetzen und auch die eigenen Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz zu schulen.

Einzelne Ziele und Maßnahmen

1. Sprache

1.1 Ziel: Geflüchteten mit guter oder unklarer Bleibeperspektive soll frühestmöglich ein Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden.

1.1.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der kreisangehörigen Kommunen zur Ergänzung des bestehenden Sprachkurs-Angebotes.

Gefördert werden (nachrangig) Sprach- und Alphabetisierungskurse. Die Maßnahme befindet sich seit 01.03.2016 in Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden 308.691,70 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.1.2 Maßnahme: Förderung von Lernmaterial für SPRINT-Klassen.

Die Maßnahme befindet sich seit 01.05.2016 in Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden 2.258,25 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.1.3 Maßnahme: Flächendeckendes Qualifizierungs- und Fachberatungsangebot für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in KiTas

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung und wird gefördert über das Landesprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“. Es wurde beantragt, die Maßnahme über das Landesprogramm gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ über den 01.08.2016 hinaus fortzusetzen. Die Fortsetzung ist inzwischen genehmigt. Es sind mittlerweile 2 Fachkräfte im Landkreis tätig.

Federführung: Jugendamt.

1.1.4 Maßnahme: Regelmäßige Erstellung von Übersichten zu aktuellen Angeboten von Sprach- und Integrationskursen

Die Maßnahme ist in Umsetzung. Es werden durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe monatliche Übersichten zu Alphabetisierungskursen, Sprach- und Integrationskursen der verschiedenen Bildungsträger im Kreisgebiet erstellt und dem Jobcenter sowie anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.2. Ziel: Die vielfältigen Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse im Kreisgebiet werden wirksam koordiniert mit dem Ziel den Geflüchteten einen möglichst modularen Aufbau des Spracherwerbs zu ermöglichen.

1.2.1 Maßnahme: Installation eines Bildungskoordinators für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2017 geplant. Gemäß der Förderrichtlinie „Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ konnte eine Förderung von Personal in diesem Bereich beantragt werden. Der Förderantrag wurde im Mai 2016 gestellt. Im Sommer 2016 ergaben sich seitens des Projektträgers zahlreiche Nachforderungen zum Antrag, welche eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahme unwahrscheinlich machten. Darüber hinaus erhielt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe durch eine Neueinstellung zum 04.10.2016 zusätzliche Fachkompetenz im Bereich Sprachbildung. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.3. Ziel: Das Ehrenamt soll in der Lage sein, das Sprachkursangebot der Bildungsträger sinnvoll zu ergänzen für Geflüchtete, welche (vorübergehend) keinen Zugang zu diesem haben.

1.3.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der Sprachtrainer-Ausbildung von Ehrenamtlichen.

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. 2016 wurden Kurse mit 1.444,00 € gefördert. Derzeit stehen Förderungen von Kursen in Höhe von 760,00 € für 2017 zur Bewilligung aus.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.3.2 Maßnahme: Bereitstellung von Lehrheften „Erste-Schritte-Plus“ (Hueber Verlag)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. 560 Bücher wurden durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an den Landkreis überreicht und wurden an Multiplikatoren und kreisangehörige Kommunen weitergegeben.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.4. Ziel: Mit den Geflüchteten soll über wichtige Anliegen kommuniziert werden können, auch wenn noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben wurden

1.4.1 Maßnahme: Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprachmittlern

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bis zum 01.07.2016 wurden 31 Personen geprüft, ausgebildet und in den Pool aufgenommen. Die Kontaktdaten der Sprachmittler wurden im Hause sowie an die kreisangehörigen Kommunen, Vereine, Institutionen sowie einzelne Arztpraxen weitergegeben. Derzeit ist jedoch nur eine geringe Nutzung des Sprachmittlerpools von externen und internen Stellen zu verzeichnen. Grund für diese geringe Inanspruchnahme sind in vielen Fällen die mit der Nutzung verbundenen Aufwandsentschädigungen von 15,-€ je Stunde.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.4.2 Maßnahme: Nutzung grundlegender Informationen und Antragsunterlagen in den wichtigsten Fremdsprachen

Mit der Maßnahme wurde in verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung begonnen.

Seitens der Stabstelle Kreisentwicklung, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden Flyer zum Thema Gleichstellung, Wohnen (Schimmel vermeiden, Strom sparen), Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon mit mehrsprachiger Hotline) und das Grundgesetz in einfacher Sprache an Multiplikatoren im Kreisgebiet versendet.

Im Jobcenter werden inzwischen folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Ausfüllhinweise zum Leistungsantrag (verschiedene Sprachen),
- allgemeine Informationen zum Jobcenter (arabisch und persisch),
- Rechte und Pflichten der Kunden (arabisch und persisch),
- Beratungsordner mit muttersprachlichem Register (arabisch und persisch),
- diverse Informationen zu Beratungsangeboten Migration, Familie und Sprache (arabisch und persisch) und
- Informationen zum Anerkennungsverfahren (arabisch, persisch in Vorbereitung).

Federführung: verschiedene Ämter der Kreisverwaltung

2. Bildung

2.1 Ziel: Möglichst alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Vorschulalter sollen vor dem Schulbesuch einen Kindergarten besuchen

2.1.1 Maßnahme: Projekt „Gut ankommen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ – Familienbesuche bei Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen. Bis zum 01.02.2017 wurden 12 Flüchtlingsfamilien besucht. Der Familienwegweiser ist unter der obigen Überschrift regional bezogen neu erstellt. Ebenso sind die Materialien für die Begrüßungsbesuche überprüft und neu zusammengestellt. Die in vier Sprachen (Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi) übersetzten – direkt für die Flüchtlingsfamilien gedachten – komprimierten Auszüge sind fertig gestellt. Eine Veranstaltung zur Vorstellung der Broschüren und der Inhalte für die „Begrüßungstaschen“ hat stattgefunden. Eingeladen waren die in den Kommunen mit der Arbeit mit Migranten betrauten Fachkräfte sowie Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Flüchtlingen engagiert sind. Die Fortführung des Projektes mit dem Ziel der weiteren Implementierung der Materialien und der Verstetigung der Besuche ist durch das Land genehmigt.

Federführung: Jugendamt.

2.2 Ziel: Möglichst alle Flüchtlingsfamilien sollen Kenntnis über Angebote der Lernförderung und frühkindlicher Bildung haben

2.2.1 Maßnahme: (siehe 2.1.1)

2.2.2 Maßnahme: Informationsbereitstellung „Frühkindliche Bildung“ für ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer

Informationen zur frühkindlichen Bildung werden über das Netzwerk der Ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sowie über die Familienservicebüros weitergegeben.

3. Arbeit

3.1. Ziel:

Zuwanderer mit guter oder unklarer Bleibeperspektive sollen so früh wie möglich Zugang zu Arbeit oder Ausbildung haben.

3.1.1 Maßnahme: Durchführung von Veranstaltungen zur muttersprachlichen Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (MBO).

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Bis zum 30.09.2016 wurden insgesamt 60 Veranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich an alle Geflüchteten im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien. In den muttersprachlichen Veranstaltungen, die dezentral in den Rathäusern der Kommunen durchgeführt wurden, wurden folgende Themen angesprochen:

- das Schul- und Bildungssystem in Deutschland
- die Erfordernisse und Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes
- der Umgang mit Behörden
- die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

3.1.2 Maßnahme: Entwicklung, Erprobung und Einsatz von Formaten zur Kompetenzfeststellung.

Um in kurzer Zeit einen Überblick über die Geflüchteten und deren Qualifikationen zu bekommen, setzt das Jobcenter zwei Verfahren ein. Seit dem Frühjahr 2016 wird zum einen das muttersprachliche Analyseverfahren InCheck genutzt. Die Teilnehmer/innen füllen dazu am Computer einen Fragebogen in ihrer Muttersprache aus. InCheck ermittelt aus den Antworten die aktuelle Motivationsrichtung, Messwerte zur emotionalen Balance, die beruflichen Soft Skills (Kompetenzen, Interessen, Einstellungen) und erfasst Selbstauskünfte zur Sprachfähigkeit, Gesundheit und beruflichen Vorbildung.

Des Weiteren führt das Jobcenter seit Oktober 2016 regelmäßig muttersprachliche Kompetenzbefragungen (MKB) für arabisch sprechende Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter erhalten, durch.

Mittels einer moderierten muttersprachlichen Fragebogenaktion für jeweils 12-14 Teilnehmer sollen Informationen ermittelt werden zu:

- bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Vorerfahrungen und Berufswünschen,
- möglichen Abschlüssen, die ein Anerkennungsverfahren ermöglichen,
- erworbenen Sprachkenntnissen,
- evtl. Vermittlungshemmnissen,

Bislang wurden an den Standorten Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde insgesamt 40 Veranstaltungen durchgeführt. Ab März 2017 sollen auch Veranstaltungen in persischer Sprache installiert werden.

Im Rahmen der MKB werden die Kunden des Jobcenters zudem muttersprachlich über die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und ihre Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang informiert. Im Anschluss an die Gruppenveranstaltung werden mit einigen Teilnehmern/innen Einzelgespräche geführt.

Federführung: Jobcenter.

3.1.3 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in spezifische arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen.

Grundsätzlich stehen den Geflüchteten, die Leistungen im Jobcenter erhalten, alle Instrumente und Maßnahmen des SGB II zur Verfügung, beispielsweise Einstiegsqualifizierungen, Praktika sowie Bewerbungs- und Coachingmaßnahmen. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen / Programmen für die Geflüchteten angeboten. Hierzu zählen:

- KARO Praxis (Qualifizierungsmaßnahme im Sozialkaufhaus Rotenburg),
- „PerF“ (Perspektive für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen),
- KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) und
- IHAFa (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber).

Federführung: Jobcenter.

3.1.4 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die mit einem Integrationskurs gekoppelt sind.

Die Maßnahme Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS) wurde bundesweit von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Der Besuch des Integrationskurses wird bei KompAS mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert, indem z.B. vormittags ein Integrationskurs und nachmittags eine flankierende Maßnahme der Arbeitsförderung angeboten werden. Dadurch sollen die flankierenden Elemente der Arbeitsförderung die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer/innen im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit fördern. Auch in Rotenburg (Wümme) hat die Agentur für Arbeit diese Maßnahme im Herbst 2016 installiert; 6 Plätze werden davon durch das Jobcenter besetzt.

Federführung: Jobcenter

3.1.5 Maßnahme: Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (so genannte „Ein-Euro-Jobs“)

Zum 01.07.2016 wurde eine erste Arbeitsgelegenheit im Jobcenter Rotenburg (Wümme) selbst eingerichtet. Zudem hat die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, welche durch das Sozialamt und das Jobcenter vorwiegend mit Geflüchteten besetzt wurden/werden. Weitere Anbieter für Arbeitsgelegenheiten sollen gegebenenfalls gewonnen werden.

Federführung: Jobcenter

3.1.6 Maßnahme: Spezifische Arbeitgeberansprache und –beratung zur systematischen Gewinnung von Hospitationsmöglichkeiten sowie Praktikumsplätzen.

Die Maßnahme wird zurückgestellt. Geplant war die gezielte Sensibilisierung von Arbeitgebern für Möglichkeiten zur Arbeitserprobung durch Zuwanderer. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass derzeit viele Geflüchtete aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und anderer Vermittlungshemmnisse noch relativ weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt sind. Wenn die Sprachkenntnisse bei einer größeren Anzahl von Geflüchteten ein entsprechendes Niveau erreicht hat, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

Federführung: Jobcenter.

3.1.7 Maßnahme: Aufbau eines IQ-Beratungsstützpunktes

Die Ausbildung der Leiterin des Sachgebietes Wirtschaftsförderung zur IQ-Beraterin ist erfolgreich abgeschlossen. Dies qualifiziert sie für die gezielte Beratung von Arbeitgebern im Rahmen des niedersächsischen IQ-Netzwerks mit Blick auf die Einstellung von Neuzugewanderten Menschen. Dieses neue Angebot des Landkreises wurde auf verschiedenen Veranstaltungen für Unternehmen aus der Region kommuniziert.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

4. Wohnen

4.1 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung im Kreisgebiet ausreichend angemessenen Wohnraum vorfinden, um einer Abwanderung von Arbeitskräften in die Großstädte entgegenzuwirken.

4.1.1. Maßnahme: Anpassung der Wohnraum-Förderrichtlinie

Zum 01.08.2015 wurde die Förderung auch auf Wohnungen ausgeweitet, die an Asylbewerber vermietet werden. Zum 01.07.2016 traten weitere Änderungen in Kraft, wie die Verlängerung der Laufzeit um zwei Jahre, die Erhöhung der maximalen Kaltmiete, die Förderung von Wohnungsneubauten der Kommunen und die Erhöhung der Anzahl der maximal förderfähigen Wohnungen auf 3, bei Neubau 4 Einheiten.

Nach diesen Ausweitungen der Wohnraum-Förderrichtlinie sind durch die Förderung des Landkreises im Jahr 2015 fünf und im Jahr 2016 zwölf neue Wohnungen entstanden. In 2017 ist noch kein Antrag gestellt worden.

Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der Umsetzung; die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2018.

Federführung: Sozialamt.

4.2 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung Wohnraum in gewachsenen Wohngebieten finden. Einer Bildung von „Ghettos“ ist entgegenzuwirken.

4.2.1 Maßnahme: (siehe 4.1.1)

5. Gesellschaft

5.1 Ziel: Möglichst viele Geflüchtete sollen in Vereinen und Organisationen aktiv sein

5.1.1 Maßnahme: Initiative zur interkulturellen Öffnung der Vereine im Kreisgebiet

Über den Kreissportbund wurden die Sportvereine über das Thema Flüchtlinge und Mitgliedsbeiträge informiert. Konkrete Maßnahmen sind für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2 Ziel: Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sollen befähigt werden, in Kooperation mit Behörden, Vereinen und Zivilgesellschaft nachhaltig die Integration der Geflüchteten zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

5.2.1 Maßnahme: „Basisseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden 16 solcher Basisseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format ist abnehmend. In der ersten Jahreshälfte 2017 wird ein weiteres Kompaktseminar zu ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe stattfinden.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.2 Maßnahme: „Aufbauseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Bis zum 01.02.2017 wurden 4 Aufbauseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format ist abnehmend. Für 2017 ist die Zusammenfassung dieses Bausteines mit den „Basisseminaren ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ geplant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.3 Maßnahme: Aufbauseminare „Abgrenzung und Kommunikation“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden 2 Seminare (Modul I) und 1 Seminar (Modul II) durchgeführt. 2017 finden weitere dieser Seminare statt. Die Nachfrage ist relativ konstant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.4 Maßnahme: Fortbildungen „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. 2016 wurden 3 solcher Seminare durchgeführt. Ein weiteres ist für 2017 vorgesehen.

Federführung: Gesundheitsamt.

5.2.5 Maßnahme: Fortbildungen „Interkulturelle Kompetenz“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden zwei solche Seminare durchgeführt. Für die erste Jahreshälfte in 2017 ist ein weiteres Seminare geplant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.6 Maßnahme: Anpassung der Integrationslotsenkurse auf die Anforderungen für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

Für den nächsten anstehenden Kurs der VHS Rotenburg (Wümme) wurde gemeinsam mit der Kursleitung und der VHS der Lehrplan überarbeitet und um flüchtlingspezifische Inhalte erweitert. Personal der Stabsstelle Kreisentwicklung tritt in dem Kurs als Dozenten auf.

Federführung: Stabstelle Kreisentwicklung.

5.2.7 Maßnahme: Umfassendes Internetangebot mit Informationen für Ehrenamtliche.

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bereits vor Umstellung des Internetauftrittes des Landkreises im Sommer 2016 wurden zahlreiche relevante Inhalte bereitgestellt. Der neue Internetauftritt für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist bereits online, der Bereich Informationsmaterial befindet sich noch im Aufbau.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.8 Maßnahme: Regelmäßige aktuelle Information der Ehrenamtlichen zu relevanten Bereichen der Flüchtlingshilfe.

Die Maßnahme hat sich verstetigt. Nachdem In der ersten Jahreshälfte 2016 zahlreiche Rundmails an Ehrenamtliche versandt wurden und der Verteiler auf über 550 Empfänger angewachsen ist, wurden ab Oktober 2016 die Informationen in Form eines elektronischen Newsletters versandt. Inzwischen wird der Newsletter unter dem Titel „Migration und Integration“ einmal monatlich an einen Verteiler von 501 Empfängern versendet.

Federführung: Stabstelle Kreisentwicklung.

5.2.9 Maßnahme: Informationsveranstaltungen des Jobcenters für Ehrenamtliche.

Das Jobcenter wurde im Januar und Februar 2017 eingeladen bei der Flüchtlingshilfe in Fintel, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel über die Arbeit des Jobcenters zu informieren. In erster Linie ging es hierbei um die Antragstellung und andere Erfordernisse im Umgang mit dem Jobcenter, um die Aufteilung in Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung, die Durchführung der MKB und um die Verpflichtungen des Jobcenters zum Spracherwerb.

Da gut informierte Ehrenamtliche auch wichtig sind für die Arbeit des Jobcenters, ist eine Fortführung des Informationsangebotes auf Nachfrage geplant.

Federführung: Jobcenter.

5.3 Ziel: Einer gesellschaftlichen Polarisierung in Bezug auf das Flüchtlingsthema soll entgegengewirkt werden

5.3.1 Maßnahme: Ausgewogene und objektive Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises wird transparent, fair und ausgewogen über alle Themen Flüchtlinge betreffend informiert. Beispiele gelungener Integration werden ebenso dargestellt wie eventuelle auftretende Probleme. Dadurch soll sowohl Vorurteilen gegenüber Neuzugewanderten entgegengewirkt werden wie auch Vorurteilen gegenüber den Medien.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4 Ziel: Geflüchteten soll es ermöglicht werden, die deutsche Gesellschaft, das Wertesystem, Regeln, Normen und Gesetze sowie Verhaltensmuster und kulturelle Prägungen zu verstehen.

5.4.1 Maßnahme: Muttersprachliche Schulung „Interkulturelle Kompetenz für Flüchtlinge“.

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Bis zum 01.02.2017 wurden zwei solcher Seminare durchgeführt. Für die erste Jahreshälfte 2017 sind 11 weitere Seminare in Planung (10 in arabischer Sprache, 1 in französischer Sprache). Dozent ist ein im Dezember 2015 mit seiner Familie nach Rotenburg (Wümme) geflüchteter Hochschuldozent aus Damaskus.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.6 Ziel: Keine Radikalisierung von Geflüchteten

5.6.1 Maßnahme: Dialoge mit Glaubensgemeinschaften.

Die Maßnahme ist für die erste Jahreshälfte 2017 geplant. Das Seminar „Christentum und Islam“ wird in der ersten Jahreshälfte zweimal angeboten. Inhaltlich bereitet das Seminar auf den Dialog vor. In einer Kommune sollen aus dem Seminar heraus konkrete Planungen zur Fortführung des Dialogs entstehen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.6.2 Maßnahme: Muttersprachliche Informationsbereitstellung zum Thema Islamismus.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in Kooperation mit dem Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V. für die zweite Jahreshälfte 2016 geplant, wurde aber noch nicht umgesetzt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.6.3 Maßnahme: Akteursnetzwerk bei psychisch auffälligen Geflüchteten

Bei Hinweisen von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern oder anderen Akteuren auf schwerwiegende psychische Auffälligkeiten von einzelnen Geflüchteten initiiert der Landkreis umgehend eine Vernetzung von Polizei, sozialpsychiatrischem Dienst, zuständiger Gemeinde und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern zum entsprechenden Einzelfall. In einzelnen Problemfällen, z.B. in der SG Zeven und der SG Fintel haben sich die Akteure über ein solches Netzwerk intensiv austauschen können. Das Netzwerk hat jedoch keinen formalen Rahmen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.